

Gelingensbedingungen für eine Kooperation der Lernorte im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieher*in für Praxisstellen

Das Netzwerk „**Gemeinsam die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieher*in neu denken**“ hat sich zum Ziel gesetzt, gelingende Bedingungen für die Sicherstellung eines dauerhaften und regelmäßigen Austauschs zwischen Lernort Schule und Lernort Praxis zu beschreiben.

Eine gute Kooperationsbeziehung zwischen den Lernorten trägt im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zur Ausbildungsqualität, zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss und einem guten Übergang in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung bei.

Zu einer gelingenden Kooperation tragen folgende Standards bei:

Der Träger der Praxisstelle arbeitet auf der Grundlage der Ausführungsvorschrift Zeit für Anleitung in der jeweils geltenden Fassung und nutzt zur Umsetzung der Praxisanleitung die Ressourcen der Zeit für Anleitung aus.

Der Träger der Praxisstelle arbeitet mit einem strukturierten Anleitungsplan, der regelmäßig auf aktuelle Anforderungen hin überprüft und ggf. angepasst wird.

Der Träger der Praxisstelle sorgt dafür, dass die Praxisanleitung ausreichend Zeit für individuelle Anleitung und Reflexionsgespräche umfasst. Die Reflexionsgespräche werden strukturiert geführt und dokumentiert. Der Träger der Praxisstelle sorgt dafür, dass die*der Praxismentor*in und die*der Studierende*n regelmäßig, mindestens einmal im Monat, für ein gemeinsames Reflexionsgespräch freigestellt wird.

Die*der Praxismentor*in hat einen anerkannten (sozial)pädagogischen Abschluss, eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung und nimmt an einer (anerkannten) Qualifizierungsmaßnahme teil bzw. hat daran teilgenommen.

Der Träger der Praxisstelle sorgt für die regelmäßige Fortbildung der*des Praxismentor*in regelmäßig und ermöglicht einen fachlich begleitenden Austausch, z.B. in Form von Fachberatung, kollegialer Beratung, Supervision oder Coaching.

Der Träger der Praxisstelle stellt einen verbindlichen Austausch mit der (jeweiligen) Fachschule der Studierenden sicher und benennt Praxisanleitung, Einrichtungsleitung und Trägervertreter*in als Ansprechpartner*innen.

Der Träger der Praxisstelle stellt die*den Praxismentor*in für die Kooperationstermine mit der jeweiligen Fachschule und dem Austausch mit Kurs- bzw. Klassenleitung oder der/dem Praxiskoordinator*in frei.

Dieses sind:

- ▶ **Austausch zu Beginn der Ausbildung zu dem Curriculum der Fachschule und dem Anleitungsplan des Trägers der Praxisstelle. Dazu lädt die Fachschule ein.**
- ▶ **Anleiter*innentreffen für die jeweilige Klasse pro Semester zur Information über z.B. Unterrichts-inhalte, Praxisaufgaben, Lernkontrollen, Termine und Aktivitäten. Dazu lädt die Fachschule ein.**
- ▶ **Gespräch im 5. Semester der Ausbildung mit der*dem benannte/n Ansprechpartner*in der Fachschule zusammen mit der*dem Studierenden, um gemeinsam den bisherigen Verlauf der Ausbildung und die berufliche Entwicklung der*des Studierenden zu reflektieren. Dazu lädt die Praxisstelle ein.**

Die Unterzeichner*innen befürworten diese Standards, um die Kooperation zwischen den Lernorten zu entwickeln, zu stärken und zu verstetigen.

Steuerungsgruppe des Netzwerks BEA